

# Berechnung der jährlichen Abfallentsorgungsgebühren

Überblick über die wesentlichen Änderungen der neuen Gebührensatzung · Weitere Infos unter [www.stadtreiniger.de](http://www.stadtreiniger.de) oder Tel. 0561 5003-0.

## GRUNDGEBÜHR

**62,76 €**  
je Wohn-/Nutzungseinheit



## LEISTUNGSGEBÜHR

### RESTABFALLBEHÄLTER

#### 14-tägige Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	139,56 €
120 l	209,40 €
240 l	418,80 €

770 l	1.343,52 €
1.100 l	1.919,40 €

#### Wöchentliche Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	279,12 €
120 l	418,80 €
240 l	837,60 €

770 l	2.687,04 €
1.100 l	3.838,80 €

#### 4-wöchentliche Leerung

Nur für Ein-Personenhaushalt auf einem Grundstück.

Behältergrößen	Gebühren
80 l	69,78 €

### BIOTONNE

#### 14-tägige Leerung

Behältergrößen	Gebühren
80 l	kostenfrei*
120 l	kostenfrei*

\*kostenfrei bis zum 1,5-fachen Restabfallvolumen

Als Eigenkompostierer können Sie 10 % der Leistungsgebühr sparen.

### ALTPAPIERTONNE

#### 4-wöchentliche Leerung

Behältergrößen	Gebühren
240 l	kostenfrei
1.100 l	kostenfrei



### Informationen

#### Was ist eine Grundgebühr und wie wird sie berechnet?

Die Grundgebühr umfasst die Fixkosten der Abfallentsorgung wie beispielsweise den Betrieb der Recyclinghöfe, die Bereitstellung von Fahrzeugen, die Anschaffung und Lieferung der Abfallbehälter usw. Die Grundgebühr errechnet sich aus der Anzahl der Nutzungseinheiten (abgeschlossenen Wohneinheiten) auf einem Grundstück.

Die Grundgebühr beträgt 62,76 Euro/Nutzungseinheit.

#### Was ist eine Leistungsgebühr und wie wird sie berechnet?

Die Leistungsgebühr richtet sich nach dem Grad der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung. Sie berechnet sich über das zur Verfügung gestellte Behältervolumen für Restabfall und den vereinbarten Leerungsrhythmus. Für die Nutzung der Biotonne und Altpapiertonne wird keine gesonderte Gebühr erhoben.



### Spartipps

**Ein-Personen-Grundstück:** Lebt nur eine Person auf dem Grundstück, kann auf Antrag die Leistungsgebühr um 15 % gesenkt werden, oder es kann eine vierwöchentliche Abholung beantragt werden. Hinzu kommt jeweils die Grundgebühr.

**Die Nachbarschaftstonne** kann bei direkt benachbarten Grundstücken beantragt werden. Jeder Eigentümer zahlt die Grundgebühr, die Leistungsgebühr wird geteilt. Wichtig ist die Nennung einer verantwortlichen Person.

**Eigenkompostierer:** Wer alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert und deswegen keine Biotonne benötigt, kann auf Antrag seine Leistungsgebühr um 10 % reduzieren.

### Beispielrechnungen:

Bsp. A

2 Wohneinheiten  
2 x Grundgebühr = 125,52 €

80 l 14-tägig + 80 l Biotonne + 240 l Altpapiertonne  
Leistungsgebühr 139,56 € = 265,08 €

Bsp. B

6 Wohneinheiten  
6 x Grundgebühr = 376,56 €

240 l 14-tägig + 2 x 120 l Biotonne + 240 l Altpapiertonne  
Leistungsgebühr 418,80 € = 795,36 €